Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 06.11.2013

Amt: Rechts- und Ordnungsamt
AZ: 32.00.40

Vorlage Nr. 323/XVII

☐ Beschlussvorlage
☒ Informationsvorlage

Beratung in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	13.11.2013	
Verwaltungsausschuss		
Rat		

Aufstellung eines Brandschutz- / Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Alfeld (Leine)

Gemäß § 1 des Niedersächsischem Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) ist die Abwehr von Gefahren durch Brände, sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen Aufgabe der Gemeinde. Nach § 2 Abs.1 Satz 2 NBrandSchG ist die Stadt Alfeld (Leine) verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung auf ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss nachgewiesen und nachprüfbar sein. Dafür kann die Gemeinde nach § 2 Abs. 1 Satz einen Brandschutz-/ Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Dieser kann als schutzzielorientierte Planung der Gemeinde die Grundlage für die Feststellung, ob eine leistungsfähige Feuerwehr besteht, sein. Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung des Rates, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr besitzen soll.

Die Frage der Ausstattung der Feuerwehren (Bau von Feuerwehrhäusern, Beschaffung von Fahrzeugen, persönliche Schutzausrüstung, Geräten usw.) wird aufgrund der angespannten Haushaltslage in den Kommunen zunehmend kontrovers diskutiert.

In der Feuerschutz- und Ordnungsausschusssitzung am 08.04.2013 sind der Umfang und die Auswirkungen eines Brandschutzbedarfsplanes vorgestellt worden Die Resonanz war positiv, sodass von der Verwaltung die Erstellung eines solchen Bedarfsplanes weiter verfolgt worden ist.

Der Bedarfsplan bietet dazu noch die Möglichkeit, das gesamte in der Stadt vorkommende Gefahrenpotential darzustellen und den tatsächlichen Vorhaltebedarf für die Feuerwehr festzustellen und zu dokumentieren.
Hierdurch entsteht auch eine langfristige Planungsgrundlage für die politischen Gremien. Durch die Schutzzielbestimmung und die politische Festlegung des Erreichungsgrades durch die politischen Gremien wird gegenüber der Bevölkerung dargelegt, welche Aufgaben die Feuerwehr mit welcher Qualität wahrnehmen wird und wahrnehmen kann.

Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr Alfeld befürwortet die Aufstellung eines solchen Brandschutz- / Feuerwehrbedarfsplanes.
Die Kosten für den Plan belaufen sich auf ca. 20.000,-- €.

Zwischenzeitlich haben sich allerdings die Absichten einer Fusion mit der SG Freden konkretisiert. Vor diesem Hintergrund könnte es ratsam sein, die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes zunächst zu verschieben. Damit bestünde ausreichend Gelegenheit in den anstehenden Gesprächen die Absicht der Planaufstellung mit den Entscheidungsträgern der Samtgemeinde zu erörtern und die Möglichkeit der Beteiligung zu geben. Wobei die Grundaussage der Notwendigkeit eines solchen Plans für die Stadt Alfeld (Leine) überhaupt nicht infrage gestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel könnten dann in einem Nachtragsplan 2014 bereit gestellt werden.

Der Feuerschutz- und Ordnungsausschuss wird gebeten die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt „Haushaltsplanberatungen 2014“ zu beraten.